

13. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Berufsbildende Schulen Aurich, Aula, Am Schulzentrum 15, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 28.07.2014	Sitzungsbeginn: 14:01 Uhr	Sitzungsende: 17:37 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	
Bikker, Johann	FW	
Biller, Anita	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Gerdes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Gossel, Arnold	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	

Hasbach, Bernd	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Peters, Cornelius	SPD	
Pickel, Sascha	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	
Siebels, Wiard	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Strömer, Wilhelm	FW	Stv. Landrat / Fraktionsvorsit- zender FW / Gruppenvorsit- zender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Völler, Friedrich	SPD	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Wilts, Elsche	GRÜNE	
Wolters, Hayo	CDU	
Verwaltung		
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat

Krabbe, Henni	Kreisrätin
Ahten, Eiko	Protokollführer
Kleen, Holger	
Malbrich, Silke	Protokollführerin
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	
Kutz-Benger, Erika	BDO
Schäfer, Carsten	BDO

Nicht anwesend:

Mitglieder

Bontjer, Johann	CDU
Christians, Hilda	SPD
Constant, Franz	KFW
Frerichs, Theo	CDU
Odens, Roelf	CDU
Reinders, Hermann	CDU
Weilage, Udo	CDU
Wienbeuker, Johann	S.W.K.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2014 |
| 5. | Geschäftsbericht 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2013
Vorlage: VIII/2014/140 |
| 6. | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: VIII/2014/141 |

-
7. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2014/142

 8. Fortsetzung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Zentralkrankenhauses
Vorlage: VIII/2014/148

 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2014; Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Machbarkeit einer Zentralklinik
Vorlage: VIII-AF/2014/026

 10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2014; Lenkungsgruppe "Zentralklinik" erweitern
Vorlage: VIII-AF/2014/025

 11. Bericht des Landrates

 12. Einwohnerfragestunde

 13. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

 14. Schließung der öffentlichen Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Zu Beginn der Sitzung wurde für den am 15. Juli 2014 verstorbenen stellvertretenden Landrat Hermann Bontjer eine Schweigeminute eingelegt.

Vorsitzender Thiele eröffnete um 14:01 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2014

Die Niederschrift vom 03.07.2014 zum öffentlichen Teil der Sitzung wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 5 Geschäftsbericht 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2013
Vorlage: VIII/2014/140**

Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 31.308.905,29 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.551.493,63 € ab.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 6 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: VIII/2014/141**

- a) Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2014/142

Der Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Überschuss von 1.551.493,63 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:

• 2014	273.813,19 €
• 2015	273.813,19 €
• 2016	1.003.867,25 €

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Fortsetzung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Zentralkrankenhauses**
Vorlage: VIII/2014/148

Landrat Weber erklärte, Herr Schäfer von der Firma BDO werde gleich die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Stufe I vorstellen. Den Fraktionen des Kreistages seien die Ergebnisse bereits präsentiert worden, es sei jedoch wichtig, dass auch die Öffentlichkeit an dieser Stelle über die Ergebnisse der Studie informiert würde.

Herr Carsten Schäfer von der Firma BDO – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Branchencenter Gesundheit und Soziales stellte die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Stufe 1 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf eine entsprechende Frage vom **Abg. Wolters** erklärte **Herr Schäfer**, dass in den Investitionskosten von 180 Mio. € auch die Kosten für die medizinische Ausstattung – grob geschätzt – enthalten seien.

Abg. Moroni erkundigte sich, wie die Krankenhausversorgung auf den Inseln, insbesondere auf Norderney, sichergestellt werden solle und ob diese Problematik in der Machbarkeitsstudie Berücksichtigung gefunden habe.

Herr Schäfer teilte diesbezüglich mit, dass die Krankenhausversorgung auf den Inseln unabhängig von einer Zentralklinik sichergestellt werden müsse. Durch eine Zentralklinik würde aber auch die Versorgungsqualität für die Inselbevölkerung verbessert.

Abg. Seelgen erkundigte sich, welches Unternehmen die Bauarbeiten zur Errichtung einer Zentralklinik durchführen solle und ob es sich hierbei um ein deutsches Unternehmen handeln würde.



Herr Schäfer antwortete, dass im Falle einer Realisierung der Zentralklinik eine europaweite Ausschreibung durchzuführen sei, so dass zurzeit nicht abzusehen sei, welche Unternehmen den Zuschlag erhalten würden.

Abg. Forster bat um Mitteilung, ob sich das zuständige Ministerium in der Frage eines Zuschusses durch das Land Niedersachsen schon positioniert habe.

Herr Schäfer erklärte, der zuständige Staatssekretär habe in einem Gespräch mitgeteilt, dass er sich gut vorstellen könne, das Projekt dem Planungsausschuss vorzustellen. Dies sei der erste wichtige Schritt. In einem zweiten Gespräch auf Arbeitsebene habe man dem Ministerium vorgestellt, mit welcher Fördersumme kalkuliert würde. Hierauf hätten die Verantwortlichen noch keine Zustimmung signalisiert, aber auch nicht abgeneigt reagiert.

Abg. Saathoff fragte an, aus welchem Grunde das Klinikum Leer so erfolgreich sei, die Ubbo-Emmius-Klinik es hingegen nicht in die schwarzen Zahlen schaffe.

Herr Schäfer teilte mit, dass er keinen Vergleich anstellen könne, weil ihm vom Klinikum Leer keine Zahlen vorliegen würden.

Auf eine entsprechende Frage des **Abg. Behrens**, antwortete **Herr Schäfer**, dass er derzeit keine Stellungnahme abgeben könne, wie viel Personal durch eine Zentralklinik eingespart werden könne, weil eine Personalplanung erst im Rahmen der zweiten Stufe der Machbarkeitsstufe erstellt würde.

Abg. Agena erklärte, das Gutachten der Fa. Bredehorst habe die Defizite der Ubbo-Emmius-Klinik dargelegt. Die nun vorgelegte Machbarkeitsstudie strotze vor Optimismus. Es fehle jeder Bezug zum Bredehorst-Gutachten. Es stelle sich die Frage, warum wir ein krankes Krankenhaus hätten.

Herr Schäfer erklärte, dass es sich bei der Präsentation um die Zusammenfassung eines fünfmonatigen Projektes handeln würde, so dass hier keine detaillierten Zahlen vorgestellt werden könnten. Er könne jedoch den Prozessablauf schildern und transparent machen, wie man zu dem vorliegenden Ergebnis der Machbarkeitsstudie gelangt sei. Man habe eine Potentialanalyse für beide Szenarien erstellt. Eine Zentralklinik würde insbesondere deshalb profitabler sein, weil aufgrund des Systems der Krankenhausfinanzierung bei der Fallpauschale kleinere Häuser benachteiligt würden. Darüber hinaus könnte durch eine Zusammenlegung der Kliniken eine bessere Auslastung der Abteilungen erreicht werden und die durchschnittlichen Stationsgrößen würden steigen. Es zeige sich, dass Krankenhäuser mit einer Bettenzahl von 400 bis 700 am besten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen würden.

Herr Schäfer legte Wert darauf, dass das Ergebnis der vorliegenden Machbarkeitsstudie nicht nur die Meinung der Firma BDO, sondern auch die der gesamten Arbeitsgruppe widerspiegele.

Abg. J. Roß berichtete über ein Krankenhaus auf Borkum, das offensichtlich mit 16 Betten wirtschaftlich geführt werden könne.

Abg. Wilts erkundigte sich, aus welchen Gründen in Leer eine Spezialisierung möglich gewesen sei, wann diese erfolgt sei und warum das jetzt nicht mehr möglich sei. Darüber hinaus fragte sie an, ob bereits mit dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wegen raumordnerischen Belangen Gespräche geführt worden seien.

Herr Schäfer antwortete, dass er für die Fragen, welche die Klinik in Leer betreffen, der falsche Ansprechpartner sei. Die raumordnerischen Belange seien nicht Gegenstand der ersten Stufe der Machbarkeitsstudie gewesen, sondern würden parallel zur Erstellung der zweiten Stufe geklärt werden.

Abg. Agena erklärte, das Gutachten der Firma Bredehorst habe erhebliche Fehler im Management der Ubbo-Emmius-Klinik festgestellt. Im Rahmen der ersten Stufe der Machbarkeitsstudie sei erklärt worden, dass die Realisierung einer Zentralklinik eine große Herausforderung für das Management sei. Er frage sich, wie das derzeitige Management diese Herausforderung bewältigen solle.

Herr Schäfer teilte diesbezüglich mit, dass der Gesellschaft ein angemessener unternehmerischer Handlungsspielraum eingeräumt werden müsse. Weiterhin sei Voraus-

setzung, dass die Zentralklinik nicht mit zu vielen Altlasten belastet würde. Zu dem Gutachten der Fa. Bredehorst würde er sich nicht äußern. Ziel jenes Gutachtens sei es unter anderem gewesen, 1.000 Patienten und mehr aus dem Gebiet der Stadt Emden zu generieren. Dieses Ziel würde vor dem Hintergrund einer Fusion hinfällig.

Abg. J. Roß bat um Mitteilung, auf welche Weise sichergestellt werden solle, dass die Emdener Bevölkerung künftig nicht zum Klinikum Leer abwandere. **Abg. Schäfer** entgegnete, die neue Zentralklinik müsse ein attraktives Angebot schaffen. Dies sei möglich.

Abg. Meyerholz erklärte, der im Rahmen der Präsentation vorgestellte 40-Minuten-Radius habe keine Aussagekraft. Darüber hinaus monierte er, dass zunächst die Kreistagsabgeordneten unterrichtet würden und erst anschließend der Aufsichtsrat der Klinik tage. In Emden sei die Reihenfolge genau umgekehrt. **Herr Schäfer** erläuterte in diesem Zusammenhang nochmals die dem Radius zugrunde liegenden Annahmen.

Landrat Weber erklärte, die Vorgehensweise sei stets eng mit der Stadt Emden abgestimmt worden. Die vom Abg. Meyerholz angesprochene Abweichung habe keinen konkreten Hintergrund. Hier habe die angestrebte Uniformität nicht geklappt.

Abg. Rinderhagen teilte mit, er habe vor kurzem mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Kreistag des Landkreises Schaumburg telefoniert. Der Landkreis Schaumburg habe ein Gesamtklinikum mit Gesamtkosten

in Höhe von 140 Mio. € neugebaut. Die Situation sei mit derjenigen im Landkreis Aurich im Wesentlichen vergleichbar. Der dortige Fraktionsvorsitzende habe berichtet, dass die Bewerberlage aus der Ärzteschaft seit dem Neubau phänomenal sei und Bewerbungen aus dem ganzen Bundesgebiet vorliegen würden.

Abg. Beekhuis bedankte sich zunächst bei Herrn Schäfer für den tollen Vortrag. Er erklärte, es sei gut, wenn sich eine breite Mehrheit für eine Richtung ausspreche, aber es sei bemerkenswert, wenn sich zusätzlich auch der Betriebsrat und die Chefärzte einig seien.

Abg. Beekhuis erklärte weiter, er wisse nicht, was gegen die Erstellung der zweiten Stufe der Machbarkeitsstudie und damit gegen den Versuch, die medizinische Versorgung im Landkreis Aurich zu verbessern, spreche. Vielmehr wäre es sogar fahrlässig, würde man diese Chance nicht nutzen. Bisher würden viele Bürgerinnen und Bürger die Ubbo-Emmius-Klinik nicht aufsuchen, deshalb sei eine Prüfung geboten, ob man das nicht besser machen könne.

Die Bürger würden Sorgen und Ängste haben, so **Abg. Beekhuis**, und deshalb müsse man Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Für die Zentralklinik seien nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern auch medizinische Gründe ausschlaggebend. Er habe daher kein Verständnis für diejenigen politisch Verantwortlichen, die hier Kirchturmdenken an den Tag legen und ein Bürgerbegehren fordern würden. Hierdurch würde bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erweckt, man könne noch zwei, drei Jahre wie bisher weitermachen, nur habe man dann am Ende möglicherweise gar kein Krankenhaus mehr. Der in diesem Zusammenhang geäußerte Vorwurf, man würde Politik durch die Kreisbrille machen, sei das größte Kompliment, was man einem Kreistagsabgeordneten machen könne. Denn genau das sei dessen Aufgabe.

Durch den Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung von Informationsveranstaltungen wolle man Transparenz schaffen und deutlich machen, dass es nichts zu verheimlichen gebe. Man wolle keine Politik im Hinterzimmer machen, so **Abg. Beekhuis**.

Abg. Beekhuis erklärte, den Antrag der Grünen, die Lenkungsgruppe zu erweitern, würde von seiner Fraktion positiv gesehen. Man habe bei der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe niemanden ausschließen wollen. Vielmehr resultiere die derzeitige Zusammensetzung aus Absprachen mit der Stadt Emden. Auch die beantragte Teilnahme der Hauptverwaltungsbeamten der Städte Aurich und Norden werde befürwortet. Allerdings sollten auch die übrigen Kommunen die Möglichkeit haben, einen Vertreter in die Lenkungsgruppe zu entsenden. Von daher werde vorgeschlagen, dass die Hauptverwaltungsbeamten insgesamt drei Personen benennen, die an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilnehmen. Sofern der Bürgermeister der Stadt Aurich oder die Bürgermeisterin der Stadt Norden auf ihren Sitz verzichten würden, sollten die übrigen Gemeinden insgesamt zwei Vertreter in die Lenkungsgruppe entsenden dürfen.

Den Antrag der Grünen, den Gutachter zu wechseln, könne seine Fraktion nicht nachvollziehen, so **Abg. Beekhuis**. Der derzeitige Gutachter sei qualifiziert und habe entsprechende Referenzen, so dass in dieser Phase ein Wechsel unsinnig sei und darüber hinaus Zeit und Geld kosten würde.

Seine Fraktion spreche sich für die zweite Stufe der Machbarkeitsstudie und damit für die im Kreisausschuss unter Berücksichtigung der Ergänzung der CDU-Fraktion erweiterte Beschlussvorlage aus. Dem Gutachter sollten hierbei keine Vorgaben gemacht werden. Hiermit sei der Antrag der GFA-/FDP-Gruppe nicht zu vereinbaren, in welchem der Standort Aurich festgeschrieben werden solle. Außerdem sei ein solches Kirchturmdenken für Abgeordnete, die kreisweit Verantwortung trügen, nicht zu rechtfertigen, so **Abg. Beekhuis**.

Abg. Gerdes betonte, dass es einzig und allein um die bestmögliche medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung gehe und dabei Prestigefragen, wie eine weitere Entfernung zum neuen Klinikum, mögliche positive oder negative Auswirkungen auf die Standortkommune oder die Angst vor den Reaktionen der Wähler, keine Rolle spielen dürften. Zudem hätten öffentliche Proteste einiger 100 Bürger dazu geführt, von klaren Konzepten bezüglich der Sanierung der UEK abzuweichen. Dies hätte inzwischen einige Millionen an Verlusten gekostet. Die damals angebrachte wohnortnahe Versorgung sei jedoch nur dann wichtig, wenn Besucher und Patienten selber mit dem PKW zum Krankenhaus fahren oder gefahren würden. Für wirkliche Notfälle sei ein schneller Krankentransport mit qualifiziertem Personal und guter technischer Ausstattung sehr viel wichtiger. Zudem sei es dann möglich, direkt in die richtige medizinische Abteilung gebracht zu werden.

Im Weiteren erklärte **Abg. Gerdes**, dass bereits heute die erforderliche Qualität an medizinischer Versorgung nicht mehr gewährleistet sei. Belegt würde dies durch über 9.000 Patienten aus dem hiesigen Raum, die sich in Nachbarkrankenhäusern behandeln lassen würden bzw. müssten. Der erste Teil der Machbarkeitsstudie habe bewiesen, dass es nur bescheidene Möglichkeiten gebe, die Situation medizinisch und betriebswirtschaftlich zu verbessern. Die medizinischen Anforderungen an ein leistungsfähiges Krankenhaus würden zeigen, dass mit den jetzigen Krankenhäusern nicht einmal mit noch so großen Sanierungsbemühungen die Mindestanforderungen an ein attraktives Klinikum erfüllt werden könnten.

Zu beachten seien jedoch die unausweichlichen Verluste der UEK in den nächsten Jahren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unter 8-10 Millionen Euro pro Jahr liegen würden. Die Frage nach einer Finanzierungsmöglichkeit dieser Verluste über den Landkreishaushalt habe man ihm bis heute nicht beantworten können. Zudem würden die Verluste in den nächsten Jahren unter anderem wegen unvermeidbaren Tarifierhöhungen weiter steigen. Diese negativen Ergebnisse könne man jedoch nicht dem Beratungsunternehmen Bredehorst in die Schuhe schieben, auch wenn diese ihre Versprechungen nicht einhalten konnten.

Abg. Gerdes appellierte an die Kreistagsmitglieder zu beschließen, dass die BDO den Auftrag bekomme, die Stufe 2 der Machbarkeitsstudie zu entwerfen, um für die notwendigen Verhandlungen möglichst schnell eine ausreichende aussagefähige Grundlage zu bekommen. Es dürfe eigentlich niemanden geben, der gegen die Beauftragung der BDO stimme.

In diesem Zusammenhand kritisierte **Abg. Gerdes** den Antrag der Grünen, einen neuen Gutachter mit der Prüfung der Stufe 2 zu beauftragen. In der jetzigen Sitzung gehe es weder um die Umstrukturierung der medizinischen Versorgung noch um den Beschluss des Baus einer Zentralklinik, sondern lediglich um den Auftrag an die BDO für die Entwicklung der Stufe 2.

Zur Standortproblematik erklärte **Abg. Gerdes**, dass seine Fraktion mit einer ausschließlich politisch motivierten Vorentscheidung zu Gunsten des Standortes Georgsheil nicht einverstanden sei. Nachfragen bei Fachleuten, Gutachtern und Ärzten hätten ergeben, dass es keine Argumente gäbe, die ausschließlich für Georgsheil oder gegen alternative Standorte sprechen würden. Zudem sei die Untersuchung des Standortes Georgsheil nie Gegenstand der gutachterlichen Prüfung der Firma BDO gewesen. **Abg. Gerdes** begrüßte im Namen der CDU, dass die SPD und die Freien Wähler die Ergänzung der Beschlussvorlage unterstützt hätten und nun in der Stufe 2 der Machbarkeitsstudie der genaue richtige und endgültige Standort ohne politische Vorgaben untersucht und bestimmt würde.

Im Rahmen der Standortfestlegung seien noch einige Fragen zu klären, z.B. die Nutzung von Bausubstanzen an anderer Stelle zur Verringerung des Investitionsvolumens oder die Relevanz der Infrastruktur des Ortes einer Zentralklinik als Attraktivitätsmerkmal. **Abg. Gerdes** betonte, es sei wichtig, möglichst viele Patienten, die sich derzeit gegen die bestehenden Kliniken entscheiden würden, zurückzuholen und binden zu können. Weiterhin stellte er in Frage, ob man aufgrund des Hubschrauberverkehrs unmittelbar an einem Vogelschutzgebiet nicht auf baurechtliche Probleme stoßen würde. In diesem Zusammenhang erklärte **Abg. Gerdes**, dass man es in Kauf nehmen müsse, dass die Stadt Emden wahrscheinlich verärgert auf diesen Teil des Beschlusses zum Standort reagieren würde. Gegen eine objektive Bewertung der Standortfrage könne jedoch keiner etwas einzuwenden haben. Man halte zwar die Forderung einiger Politiker zu Gunsten des Standortes Aurich für nachvollziehbar aber ebenso falsch wie eine Vorabfestlegung auf Georgsheil. Die Kreistagsmitglieder sollten sich mit dem entsprechenden Beschluss vor dem Vorwurf schützen wollen, man wäre der Verantwortung nicht gerecht geworden.

Zur Erweiterung der Lenkungsgruppe stimme man seitens der CDU zu, denn auch dem Bürgermeister aus Aurich und der Bürgermeisterin aus Norden sollte Gelegenheit gegeben werden, an den Beratungen in der Lenkungsgruppe teilzunehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass dies im Einvernehmen mit den übrigen Hauptverwaltungsbeamten geschehe, damit diese sich dadurch nicht brüskiert oder ausgeschlossen fühlen. Dem Vorschlag der SPD, die beiden Vertreter der Kommunen durch

die Hauptverwaltungsbeamten bestimmen zu lassen, halte man für ziel führend. Und auch die von der SPD geforderten regelmäßigen Inforeveranstaltungen für die Bevölkerung stehe man sehr positiv gegenüber.

Abg. Albers erklärte, bereits im Rahmen der Umwandlung der Kliniken in eine gGmbH sei ein Gutachten erstellt worden, welches jedoch nicht umgesetzt worden sei, weil dieses zu viele brisante Ideen beinhaltet habe. Hätte man das Gutachten seinerzeit umgesetzt, würde man möglicherweise heute nicht hier stehen.

Abg. Albers führte aus, dass die Politik in Berlin dafür verantwortlich sei, dass Operationen an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet und durchgeführt würden. Daher sei die Entwicklung absehbar gewesen. Es stelle sich die Frage, ob eine Zentralklinik das non plus ultra oder ob auch eine Spezialisierung der drei Standorte eine Lösungsalternative sei. Ihre Fraktion sei daher der Auffassung, dass an dieser Stelle nun ein anderer Gutachter weitermachen müsse.

Im Hinblick auf den Regionalrat stelle sich die Frage, wann die Regionalfürsten endlich eine Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik anstreben würden, welche in anderen Regionen schon seit langem gelebt werde, so **Abg. Albers**. Den Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung von Informationsveranstaltungen würde ihre Fraktion grundsätzlich unterstützen, nur seien zwei Informationsveranstaltungen zu wenig.

An Landrat Weber richtete **Abg. Albers** die Frage, wann der Auftrag für die Erstellung eines Zweitgutachtens erfolge und wer beauftragt werden sollte.

Landrat Weber antwortete, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch keine Aussage treffen könne, weil man sich hiermit noch nicht näher befasst habe. Nach Aussage von Herrn Schäfer von der Firma BDO seien Zweitgutachten bei Projekten dieser Größenordnung üblich und würden auch von den kreditgebenden Banken oftmals gefordert.

Stv. Landrat Strömer bedankte sich zunächst im Namen der Freien Wähler und der S.W.K bei der Firma BDO für die umfassende und aussagekräftige Studie. Weiterhin betonte er, dass alle Fraktionen der eindeutigen Meinung seien, dass im Krankenhauswesen des Landkreises etwas geschehen müsse. Auch das Emdener Krankenhaus fahre ebenso wie die UEK beträchtliche Defizite ein und würde daher eine Fusion mit der UEK anbieten.

Man habe bisher als Träger der UEK über 30 Millionen Euro an Defiziten aus Steuergeldern abdecken müssen, so **stv. Landrat Strömer**. Die Freien Wähler seien der Ansicht, dass das Geld für eine hochwertige Gesundheitsversorgung aufgebracht werden müsse, jedoch unter der Voraussetzung, dass die UEK für die Zukunft fit gemacht werde, die schon längst begonnen habe. Bereits in den Jahren 2004 und 2005 habe man die Fusion der beiden kreisangehörigen Krankenhäuser beantragt und mehrheitlich im Kreistag beschlossen. Der Beschluss sei jedoch bedauerlicherweise kaum bzw. gar nicht gelebt worden.

Stv. Landrat Strömer betonte nochmals, dass die Emdener eine Fusion mit ihrem Krankenhaus anbieten würden und dies eine historische Chance sei, um in einem Zentralkrankenhaus das bereits bestehende Angebot weiter auszubauen und zukunftsfähig zu machen. In einer kürzlich erschienenen Pressemitteilung habe er gesagt, wenn man jetzt nicht so weitermache mit der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie, dann würde uns das einholen. Hinter dieser Aussage würde man weiterhin voll und ganz stehen. Daher würden die Freien Wähler und die S.W.K der zweiten Stufe der Studie die Zustimmung geben. Man würde jedoch erwarten, dass die Fragen zur Infrastruktur, der Einbeziehung der Bevölkerung des östlichen Kreisgebietes und der Gemeinden Wiesmoor und Großefehn sowie die Frage der konkreten Nachnutzung in der 2. Stufe beantwortet würden. Zudem stellte **Stv. Landrat Strömer** klar, dass man die erste Stufe der Machbarkeitsstudie unabhängig vom Standort gesehen habe.

Zum Antrag der GFA/FDP merkte **Stv. Landrat Strömer** an, dass seine Fraktion mehrere Punkte aus diesem Antrag, wie z.B. die bessere Anbindung aus den Bereichen Großefehn und Wiesmoor oder die konkrete Nachnutzung des vorhandenen Gebäudebestandes auch in der zweiten Stufe der Studie beantwortet haben wolle. Mit einer konkreten Vorgabe von Vorschlägen und Fragen sei eine ergebnisoffene Beleuchtung jedoch nicht gewährleistet. Man halte daher den im Kreisausschuss erarbeiteten Vorschlag mit der Forderung, in der zweiten Stufe der Machbarkeitsstudie den genauen richtigen und endgültigen Standort eines Zentralklinikums ohne politische Vorgaben näher zu untersuchen und zu bestimmen, für zielführender. Den Auftrag, das Vorantreiben der Sanierung der UEK zu fordern, sei jedoch Aufgabe des Aufsichtsrates. Daher könne man den Antrag nicht unterstützen.

Bei der Beauftragung eines neuen Gutachters und der Weitergabe des Datenmaterials der Firma Bredehorst an den neuen Gutachter, wie es im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert sei, sei neben der Frage, ob die Datenweitergabe rechtlich überhaupt zulässig sei, zu bedenken, dass das Land und die Geldgeber auf ein Zweitgutachten bestehen würden, falls die Studie zu dem Ergebnis der Realisierung kommen würde. Es würden dann doppelte Kosten anfallen, die vermieden werden könnten. Zudem enthalte der Antrag Fragen, die durch die Stufe 2 der Studie beantwortet werden sollten. **Stv. Landrat Strömer** schlug daher vor, diese Fragen in der Lenkungsgruppe zu klären.

Der zweite Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.07.2014, dass alle Fraktionen und der Bürgermeister der Stadt Aurich und die Bürgermeisterin der Stadt Norden im Lenkungsausschuss vertreten sein sollten, finde dagegen Zustimmung. Bei der Teilnahme der Bürgermeister gehe man jedoch davon aus, dass die Mitgliedschaft höchstpersönlich wahrzunehmen sei.

Dem Antrag der Linken könne nicht zugestimmt werden, da dieser inhaltlich um Jahre zu spät käme.

Abg. Meyerholz erklärte, der geäußerte Vorwurf, die GFA bestehe aus Lokalpolitikern aus Aurich, weshalb diese den Klinikstandort Aurich präferieren würden, bräuchten sie sich nicht gefallen lassen. Vielmehr habe

man für die Auswahl dieses Standorts eine Reihe sachlicher Gründe. So sei der Landkreis Aurich verpflichtet, die Krankenversorgung aller Menschen im Kreisgebiet sicherzustellen. Bei einem Standort Georgsheil würden jedoch weite Teile des Landkreises aus dem Einzugsbereich der Zentralklinik entlassen und anderen Krankenhäusern zugeführt. Das könne und dürfe nicht Ziel sein. Im Übrigen sei eine Standortneutralität bisher nicht erkennbar und diese komme laut Aussage der Stadt Emden auch nicht in Betracht, so **Abg. Meyerholz**.

Abg. Meyerholz führte aus, dass seit dem Jahre 2000 die Kliniken in Aurich und Norden Defizite erwirtschaften würden. Deshalb sei im Jahre 2002 ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnis die Fusion der Kliniken war, die jedoch nie richtig gelebt wurde. Für den seinerzeitigen Landrat sei eine vollständige Umsetzung des Gutachtens nicht in Betracht gekommen, weil dies bedeutet hätte, dass Aurich Zentralklinik und Norden Portalklinik geworden wäre. Diese Lösung sei politisch nicht gewollt gewesen, so **Abg. Meyerholz**. In den Jahren 2007 bis 2009 habe der seinerzeitige Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag, Erwin Wenzel, immer wieder gewarnt, man müsse Entscheidungen treffen, weil der Landkreis die Verluste der Ubbo-Emmius-Klinik auf Dauer nicht tragen könne. Diese Situation sei heute eingetreten.

Weiterhin teilte der **Abg. Meyerholz** mit, dass die Firma Bredehorst für viel Geld ein Gutachten erstellt und gute Maßnahmen umgesetzt habe. Aber Mitte 2013 sei die Euphorie verflogen, auch weil die Politik die Vorschläge nicht konsequent umgesetzt habe. Hierfür trügen alle die Verantwortung.

Abg. Meyerholz forderte, das Gutachten notfalls auf zwei Standorte zu beschränken. Die Kliniken Aurich und Norden müssten seiner Ansicht nach in Aurich konzentriert werden. Dann würde man zwar keine 24 Mio. €, aber 14 bis 16 Mio. € einsparen. Das wäre finanzierbar und keine Lokalpolitik, sondern sachlich begründet. Dieselben, die heute Transparenz fordern würden, hätten diese Lösung bisher verhindert. Den Antrag der Linken würde seine Gruppe nicht unterstützen, ebenso wenig die Forderung der Grünen, einen anderen Gutachter zu beauftragen, weil sowieso ein Zweitgutachten angedacht sei.

Zu den Ausführungen des Abg. Rinderhagen bezüglich des Klinikneubaus in Schaumburg erklärte **Abg. Meyerholz**, wenn man Schaumburg und Georgsheil miteinander vergleiche, dann wisse er, wo sich die Ärzte bewerben würden.

Abg. Seelgen monierte, dass die Machbarkeitsstudie erst seit Anfang Juli vorliege und schon heute der Kreistag über die Erstellung der Stufe 2 entscheiden solle. Die Studie schaffe mehr Fragen als sie beantworten würde. Der Erhalt der vorhandenen Standorte sei erst gar nicht geprüft worden, beispielsweise durch Spezialisierung oder Arbeitsteilung. Hinsichtlich der Vorteile einer Zentralklinik bleibe die Studie nebulös. Auch die Finanzierung sei nicht plausibel dargelegt worden. Es sei nicht nachvollziehbar, warum sich ein Neubau mit einem Investitionsvolumen von 200 Mio. € rechne, nicht aber der Erhalt der vorhandenen Kliniken. Der Verzicht auf die Prüfung, wie die vorhandene gute Versorgung erhalten

bleiben kann, sei ein zentraler Ablehnungsgrund. Mit einer Zentralklinik gehe ein Qualitätsverlust einher, nämlich die wohnortnahe Versorgung. Die wirtschaftliche Stärke und Entwicklungsfähigkeit der Städte werde empfindlich geschädigt. Die für viele Personen entstehenden Fahrtkosten, die im Falle eines Neubaus der Zentralklinik auf grüner Weise entstehen, würden vernachlässigt, so **Abg. Seelgen**.

Die Machbarkeitsstudie strotze nach Aussage der **Abg. Seelgen** vor Faktenarmut, sei beim Arbeitsplatzabbau jedoch überraschend detailliert. Die Beschäftigten würden bei diesem Projekt verlieren bzw. zur Kasse gebeten. Mit einer Zustimmung zur Zentralklinik würde der Kreistag zum Vollstrecker einer grundlegend falschen Krankenhauspolitik.

Die von der SPD-Fraktion angedachte Information der Öffentlichkeit sei richtig und wichtig. Nach Auffassung ihrer Fraktion sollte zusätzlich noch ein Ombudsmann bestellt werden, an den sich die Bürgerinnen und Bürger mit Fragen wenden können, so **Abg. Seelgen**.

Abg. Forster machte deutlich, dass man sehr sensibel sein müsse, wenn man die Proteste vor zwei Jahren als Ursache der hohen Defizite ausmachen wolle, wie es Abg. Gerdas angedeutet habe. Er begrüße die möglichst große Transparenz heute und den Eintritt in den Dialog, vermisste aber gleichzeitig Vertreter seiner Heimatstadt bei der heutigen Sitzung. Es sollte versucht werden, möglichst alles intern auszudiskutieren, um Schaden von der Ubbo-Emmius-Klinik durch Presseberichterstattung abzuwenden. Schließlich müsse die Klinik noch bis zu einer möglichen Eröffnung des Zentralklinikums überleben und negative Presse würde zu einem erheblichen Rückgang der Patientenzahlen führen. **Abg. Forster** teilte weiter mit, dass es wichtig sei, dass die Frage der medizinischen Notfallversorgung in der Zukunft heute erstmals ausführlich beantwortet worden sei.

Abg. Altmann betonte, dass das Gutachten der Firma Bredehorst seinerzeit 208 Seiten umfasste und dies im Vergleich zu dem nun vorliegenden, sehr kurzgefassten Gutachten ein deutlicher Unterschied sei. Zudem kritisierte sie, dass man von Anfang an das 3-Standort-Konzept als nicht tragfähig ansehe und man daher keine Alternative zur Zentralklinik sehen würde. Damit würde das Ende der Diskussion bereits feststehen, bevor diese überhaupt angefangen habe. Es sei jedoch eine Meinungsbildung immens wichtig, da es derzeit mehr Fragen als Antworten gebe und die Präsentation der Firma BDO daran nichts geändert habe. Zudem lasse sich mit der Schlussfolgerung der BDO auch noch kein Businessplan erstellen, da die Untersuchungen nicht genau genug seien.

Weiterhin plädierte **Abg. Altmann** dafür, nicht einzig den Wettbewerb an die vorderste Stelle zu setzen, sondern Spezialisierung und Kooperation. Ein endgültiger Standort dürfe daher noch nicht feststehen, sondern müsse weiter untersucht werden. Es gehe um mehr als nur wirtschaftliche Belange. Für die Firma BDO wäre der vorliegende Fall eine Herausforderung, da sie noch nicht auf medizinische Gesichtspunkte spezialisiert sei. **Abg. Altmann** erklärte, dass es auf dem Markt auch weitere Firmen gebe, die sowohl wirtschaftliche als auch medizinische Aspekte untersuchen würde. Man müsse sich daher überlegen, einen an-

deren Gutachter zu beauftragen, der bereits auf vorliegende Gegebenheiten spezialisiert ist. Zur Kostenfrage erklärte **Abg. Altmann**, dass bereits sehr viel Geld ausgegeben worden sei, aber dass bei solch einem großen Projekt nicht gespart werden sollte, da weitreichende Entscheidungen zu treffen seien. Das Sozialministerium verfüge über Kompetenz und Erfahrung, dessen Empfehlung sollte man bei der Auswahl des Gutachters daher folgen.

Abg. Altmann betonte, dass der psychiatrischen Versorgung, insbesondere der ambulanten, stadtnahen eine große Bedeutung zukommen würde. Es sei daher wichtig, in Stadtnähe eine psychiatrische Abteilung zu behalten. Weiterhin stelle sich die Frage, warum die Städte Leer und Wittmund nicht in den in der Machbarkeitsstudie berechneten 40-Minuten-Radius mit einbezogen worden seien. **Abg. Altmann** kritisierte, dass Informationen zum Zeithorizont nicht geflossen seien. Die geplante Inbetriebnahme des Zentralkrankenhauses im Jahre 2022 sei völlig unrealistisch, man könne ruhigen Gewissens vier bis fünf Jahre dazurechnen. Diese Informationen seien ihr vom Niedersächsischen Sozialministerium übermittelt worden.

Zum zweiten Teil des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2014 erklärte **Abg. Altmann**, dass ihre Fraktion sich im Vorfeld detaillierte Informationen bezüglich der Finanzierung durch den Landrat gewünscht hätte, sowie Sondierungsgespräche mit dem Sozialministerium und den Krankenkassen.

Weiterhin zeigte sich **Abg. Altmann** erstaunt über die Werbetexte auf den jeweiligen Internetseiten der Krankenhäuser. Auf diesen würde die medizinische Versorgung und das Qualitätsniveau äußerst positiv beschrieben. Diese Aussagen stünden im Widerspruch zu der kürzlich in der Presse geäußerten Kritik der Chefärzte. Die Planung eines neuen Zentralkrankenhauses sei eine Flucht nach vorne, ohne die Richtung zu kennen. Der Landrat sei daher aufgefordert, eine umfangreiche Schwachstellenanalyse entwickeln zu lassen. Es gehe schließlich um die optimale medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Landkreis.

Zu den Anträgen der GFA-/FDP-Gruppe und der Linken erklärte **Abg. Altmann**, dass ihre Fraktion diese nicht unterstützen könne.

Abg. Beekhuis erklärte zu der Aussage des **Abg. Meyerholz**, dass es dreist sei, anzunehmen, dass die Stadt Emden auf den Landkreis Aurich zukommen würde. Zudem sei die abwertende Äußerung über den Standort Georgsheil im Vergleich zu der neuen Zentralklinik in Schaumburg unangemessen. Insbesondere auch gegenüber den Menschen, die in Georgsheil leben würden, sei eine solche Äußerung nicht in Ordnung. Zudem sei auch die neugebaute Zentralklinik in Schaumburg nicht mitten in der Stadt, sondern in einer ländlichen Gegend gebaut worden. Man könne daher nicht behaupten, dass sich in der Zentralklinik am möglichen Standort in Georgsheil keine hochqualifizierten Mediziner bewerben würden.

Zu der Kritik, dass es nur zwei Veranstaltungen für die Öffentlichkeit geben solle, äußerte **Abg. Beekhuis**, dass dies die Mindestanzahl sei und durchaus auch mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt werden könnten. Bezüglich der Kritik der **Abg. Altmann** zur Geschäftsführung der UEK sagte **Abg. Beekhuis**, dass man nicht immer der Geschäftsführung die Schuld zuweisen dürfe. In Niedersachsen gehe es ca. 2/3 der Krankenhäuser schlecht. Man könne hier nicht pauschal in jedem Fall davon ausgehen, dass allein die Geschäftsführer Schuld an dieser Situation seien. Zudem äußerte **Abg. Beekhuis** zu der Aussage, die Chefärzte würden alles schlecht reden, dass diese lediglich sagen würden, dass die derzeitige Qualität in den nächsten Jahren mit der finanziellen Situation nicht gehalten werden könne und sich daher etwas ändern müsse.

Abg. Jeromin-Oldewurtel kritisierte, dass die zur Verfügung gestellten Informationen entgegen der Aussage von Abg. Gerdes alles andere als hervorragend sei. Zu der Aussage des **Abg. Rinderhagen** bezüglich des Klinikums Schaumburg merkte **Abg. Jeromin-Oldewurtel** an, dass der Einzugsbereich des geplanten Zentralklinikums an der Nordsee enden würde und man daher nicht mit einer riesigen Masse an neuen Patienten rechnen könne. Bezüglich **Abg. Beekhuis** und der Forderung, keine Zeit zu verlieren, sagte sie, dass man bereits seit dem Jahr 2008 Zeit verlieren würde und es nun auf ein halbes Jahr nicht mehr ankomme.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass dem Gutachten die Annahme zugrunde liegen würde, dass man einen Zuschuss vom Land erhalte und das Zentralklinik eine eigene Kennziffer bekomme. Wenn man diese eigenständige Kennziffer nicht bekommen würde, rechne sich eine Zentralklinik nicht. Es stelle sich die Frage, was man mache, wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreten würden. In jedem Fall dürfe man bis zur eventuellen Realisierung einer Zentralklinik nicht einen Patienten verlieren.

Abg. Jeromin-Oldewurtel teilte weiter mit, dass sie eine Fertigstellung der Zentralklinik im Jahre 2021 ebenfalls für nicht realistisch halte. Darüber hinaus sollte eine Zusammenarbeit mit dem Klinikum Emden bereits heute intensiviert werden.

Abg. Seelgen beantragte, über die verschiedenen Punkte des Antrages ihrer Fraktion einzeln abstimmen zu lassen.

Daraufhin ließ **Vorsitzender Thiele** über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

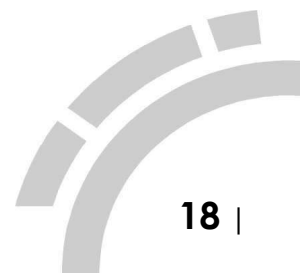
Anschließend ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag der Linken abstimmen:

Änderungsantrag der Linksfraktion:

1. Die Pläne für ein Zentralkrankenhaus werden nicht weiter verfolgt, weil die Ergebnisse der vorgelegten Machbarkeitsstudie keine andere Schlussfolgerung zulassen. Weder sind die angeblichen betriebswirtschaftlichen Vorteile plausibel dargelegt worden noch gibt es eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Folgekosten, die beispielsweise durch die erheblichen Verkehrssteigerungen oder durch die Schwächung der städtischen Versorgungsfähigkeit auf dem Gesundheitssektor entstehen.
2. Stattdessen soll untersucht werden, wie die durch die Zusammenführung unter einem Dach an den bestehenden drei Standorten Aurich, Emden und Norden eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung bei möglichst großer Reduzierung des Zuschussbedarfs umgesetzt werden kann. Dazu sollen mögliche Szenarien untersucht werden, die bei Beibehaltung einer jeweiligen örtlichen Grundversorgung eine Aufgabenteilung durch Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung zulassen.
3. Der Kreistag lehnt eine Privatisierung wie auch die anderweitige Beteiligung privater Investoren, wie beispielsweise durch Public-Private-Partnership-Modelle, ab. Deswegen verbleibt das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft.
4. Der Kreistag Aurich stellt fest, dass es eine gute Gesundheitsversorgung im Krankenhaus nur mit guter Arbeit geben kann, die fair bezahlt wird und so organisiert wird, dass sie das Personal nicht auslaugt oder krank macht. Die Mitbestimmung soll gestärkt werden. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen. Auf einen Stellenabbau wird verzichtet. Befristete Verträge werden in unbefristete umgewandelt. Auf Outsourcing oder Leih- und Werksarbeit wird verzichtet.
5. Der Kreistag Aurich fordert Landrat Weber nachdrücklich auf, den politischen Beratungsprozess endlich transparent, demokratisch und kooperativ zu gestalten. Dazu gehört die sofortige Erweiterung der Lenkungsgruppe um die GFA/FDP-Gruppe, die Bürgermeisterin aus Norden, den Auricher Bürgermeister und die Linksfraktion, die Aushängung der vollständigen Machbarkeitsstudie zur Zentralklinik an alle Kreistagsmitglieder sowie die umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit, wozu auch die Benennung eines Ombudsmannes gehört.
6. Der Kreistag Aurich fordert Landrat Weber auf, bis zur nächsten Sitzung einen Bericht vorzulegen, warum trotz des Wirkens der Beratungsfirma die Defizite nicht in dem versprochenen Umfang gesenkt werden konnten und wieviel Geld diese Firma für ihre Arbeit bislang erhalten hat.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0
 → **mehrheitlich abgelehnt**



Im Anschluss hieran ließ **Vorsitzender Thiele** über den Änderungsantrag der GFA-/FDP-Gruppe abstimmen:

Änderungsantrag der GFA-/FDP-Gruppe:

Die GFA/FDP-Gruppe beantragt eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, die UEK am derzeitigen Standort in Aurich zu konzentrieren unter Beibehalt der Psychiatrie in Norden.

Die BDO hat bereits eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel eines Zentralkrankenhauses in Georgsheil für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden erarbeitet. Sie ist mit den Verhältnissen der UEK vertraut und sollte deshalb beauftragt werden, eine solche Studie ausschließlich für die UEK am derzeitigen Standort in Aurich unter Beibehalt der Psychiatrie in Norden zu erstellen. Der Zeitaufwand dürfte sehr gering sein.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Nachfolgend ließ **Vorsitzender Thiele** über den Änderungsantrag der Grünen abstimmen:

Änderungsantrag der Grünen:

Die zweite Phase zur Umstrukturierung der medizinischen Versorgung und der beabsichtigte Betrieb einer Zentralklinik wird an einen anderen Gutachter vergeben, der auf diesem Gebiet spezialisiert ist und über entsprechende Referenzen verfügt. Der Landkreis lässt sich dabei von dem Nds. Sozialministerium beraten.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Abschließend ließ **Vorsitzender Thiele** über die gegenüber der Verwaltungsvorlage erweiterte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen:

Der Kreistag des Landkreises Aurich schließt sich den Ergebnissen und der Empfehlung der Machbarkeitsstudie Stufe I zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Zentralkrankenhauses an.

Der Kreistag des Landkreises Aurich beauftragt den Landrat des Landkreises Aurich die weiteren Schritte entsprechend der Empfehlung der Machbarkeitsstudie I (Beauftragung der Machbarkeitsstudie Stufe II) vorzubereiten, wobei in der Stufe II der genaue richtige und endgültige Standort eines Zentralklinikums ohne politische Vorgaben näher zu untersuchen und zu bestimmen ist.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen:
➔ 0

mehrheitlich beschlossen

TOP 9 **Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2014; Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Machbarkeit einer Zentralklinik**
Vorlage: VIII-AF/2014/026

Im Zuge der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie einer Zentralklinik werden mindestens zwei Informationsveranstaltungen (in Norden und in Aurich) für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2014; Lenkungsgruppe "Zentralklinik" erweitern**
Vorlage: VIII-AF/2014/025

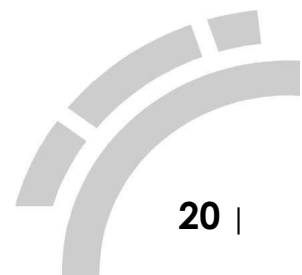
Es bestand Einvernehmen darüber, dass ausschließlich der Antrag der Grünen in der von der SPD-Fraktion geforderten Modifikation zur Abstimmung gestellt werden soll.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Jede Fraktion im Kreistag des Landkreises Aurich erhält einen Sitz in der Lenkungsgruppe. Darüber hinaus dürfen die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden drei Vertreterinnen bzw. Vertreter benennen und in die Lenkungsgruppe entsenden. Zu den drei Vertreter/innen sollen der/die Bürgermeister/in der Städte Aurich und Norden gehören, sowie ein Vertreter der übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Sofern der Bürgermeister der Stadt Aurich oder die Bürgermeisterin der Stadt Norden auf ihren Sitz verzichten würden, dürfen die übrigen kreisangehörigen Gemeinden insgesamt zwei Vertreter/innen benennen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔



einstimmig beschlossen

TOP 11 Bericht des Landrates

Es lag kein Bericht vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abg. Meyerholz bat darum, dass die Leistungsbeschreibung noch heute per Email an alle Kreistagsabgeordnete versandt werde.

Abg. J. Roß monierte, dass man beim vorherigen Tagesordnungspunkt die Rednerliste bereits geschlossen habe, obwohl er hierzu noch hätte sprechen wollen. Einen solchen Umgang mit Kreistagsabgeordneten fände er nicht in Ordnung. In Emden seien nur die Ärzte für den Bau einer Zentralklinik. Aus Gesprächen wisse er, dass die Mehrheit eine Zentralklinik ablehne. Darüber hinaus kritisierte **Abg. J. Roß** die festgelegte Uhrzeit der Kreistagsitzung als arbeitnehmerunfreundlich.

Landrat Weber erklärte, der Sitzungsbeginn sei auf 14:00 Uhr festgelegt worden, weil heute um 17:00 Uhr der Rat der Stadt Emden tagen würde und der Gutachter der Firma BDO, Herr Carsten Schäfer, auch dort die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentieren müsse. Die vom Abg. Meyerholz erbetene Übersendung der Leistungsbeschreibung sagte **Landrat Weber** zu.

TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Thiele schloss um 17:37 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

gez. Thiele

gez. Malbrich

gez. Ahten

Landrat

Vorsitzender

Protokollführer

